Modellkonzept Schulabsentismus

Für schulamtsgebundene Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Einleitung:

Dieses Modelkonzept dient allen Schulen als Vorlage und kann (vor allem in den kursiv gedruckten Teilen) an die Bedingungen der einzelnen Schule angepasst werden.

Schulabsentismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern ein Problem, das sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Ursachenfelder aufzeigt.

Unter dem Begriff Schulabsentismus werden unter anderem sowohl das schulaversiv geprägte und unlustbetonte Schulschwänzen als auch die eher angstbedingte Schulverweigerung und das Zurückhalten von Schulpflichtigen durch Erziehungsberechtigte verstanden.

Den verschiedenen Formen des Absentismus lassen sich jedoch nicht ohne weiteres bestimmte Merkmale oder Risikofaktoren zuordnen, welche ein frühes Erkennen und Einschreiten ermöglichen würden: Beispielsweise lassen sich nicht alle Merkmale beobachten oder in Checklisten erfassen, zusätzlich gibt es zahlreiche Überschneidungen der verschiedenen Formen.

Absentismus kann auch als eine sehr individuelle Art der Problemlösung eines Schülers gesehen werden, der damit Frustrationen, Ängste oder Überlastung zu bewältigen versucht.

Schulabsentismus ist in der Regel ein multifaktorielles Problem für den betroffenen Schüler, die betroffene Schülerin und die Familien. Wirkungsvolle Unterstützung kann daher in einem multiprofessionellen Kontext mit enger Vernetzung gelingen.

Die Ursachen für Absentismus sind vielfältig. Häufig steckt hinter einer vordergründigen Ursache ein **komplexes Problemfeld,** das für jeden Fall sehr individuell ausgebildet ist.

Jede Schule ist muss im Alltag Wege finden, in diesem Problemfeld sowohl in der Prävention als auch in der Intervention professionell zu handeln. Dafür gibt das vorliegende Modellkonzept eine verbindliche Richtlinie. Es ist so angelegt, dass es in verschieden Absätzen leicht an die besonderen Rahmenbedingungen und Ressourcen einer Schule angepasst werden kann.

Ein wesentlicher Baustein dieses Konzeptes ist es von Anfang an nach dem Mehraugenprinzip zu arbeiten.

Das heißt, es ist sinnvoll mögliche Helfer und Mitdenkende in die Schule einzuladen. Dazu muss der Schüler nicht erst 10-15 oder 20 Tage absent sein, sondern es genügt, wenn Sie ein ungutes Gefühl haben und Ihnen die Fehlzeiten – **bezogen auf dieses Kind, diesen Jugendlichen-** ungewöhnlich hoch erscheinen und sie sich austauschen möchten.

Mögliche Mitspieler für diese Runde in der Schule könnte die Schulsozialarbeit, die Stufenleitung, die Förderschullehrkraft, externe Berater und je nach Fall, die Eltern und der Schüler selbst sein. Wie eine solche Runde aussehen könnte und welche Fragen sie besprechen könnten, sehen Sie im Anhang.

Modellkonzept Schulabsentismus

(Kursiv geduckte Textteile weisen auf Beispiele hin. Hier können Schulen eigene Lösungen entwickeln, die auf die örtlichen Rahmenbedingungen abgestimmt sind.)

1. Bereich Prävention

An unserer Schule bemühen wir uns, ein Schulklima zu pflegen, dass (in Anlehnung an das jeweilige Schulprogramm)

Um besonders SuS, die von Absentismus bedroht oder betroffen sind, zu unterstützen, bieten wir diesen Kindern und Jugendlichen **gezielt** Möglichkeiten, persönliche Erfolge zu erleben, Anerkennung zu erhalten, in Entscheidungsprozesse miteingebunden zu werden und positive Begegnungen im Schulalltag zu erfahren.

Konkrete Beschreibung des Angebotes

Wir sind in unserer Schule wachsam bei Fehlzeiten. Wir haben ein verbindliches Verfahren, mit dem wir sicherstellen, dass hohe Fehlzeiten frühzeitig bemerkt werden:

Konkrete Beschreibung des Ablaufes

Wir sind uns bewusst, dass auch entschuldigte hohe Fehlzeiten für SuS eine große Belastung darstellen, da sie dazu führen, dass wertvolle Unterrichtsinhalte und wichtige soziale Erfahrungen mit einzelnen Personen und Gruppen versäumt werden. Daher handeln wir gleichermaßen nachdrücklich bei unentschuldigten und entschuldigten Fehlzeiten.

Rückmeldungen zu landesweiten bzw. kreisinternen Abfragen werden im Kollegium regelmäßig kommuniziert. Insbesondere deutliche Veränderungen sind Grundlage einer Überprüfung unseres Konzeptes. Dazu wird auf *mindestens einer Konferenz im Schuljahr im zweiten Halbjahr* das Thema Schulabsentismus als Thema aufgenommen.

Verantwortlich für das Thema Schulabsentismus ist an unserer Schule: *Konkrete Nennung von Name und Funktion*

2. Fallbesprechung/Intervention im Einzelfall

Stufe 0 Kind/Jugendlicher fehlt:

Beteiligte: Eltern, Schulsekretariat

Klärung entschuldigt/unentschuldigt. Wenn unentschuldigt: zeitnahe Rückmeldung an die Eltern Verfahren siehe Abschnitt Prävention

Stufe 1 Fehlzeiten mehr als 10 Tage im Halbjahr

Beteiligte: Eltern, Kind/Jugendlicher, Klassenlehrkraft, Teampartnerin

Elternkontakt mit Austauschmöglichkeit (telefonisch oder in der Schule), Klassenlehrkraft und eine weitere Person aus dem Klassenteam schätzen gemeinsam die Situation ein, legen gemeinsam mit den Eltern mögliche weitere Schritte fest und **dokumentieren** Vermutung, Einschätzung und Vereinbarungen. *Thema auch: Wie versäumten Stoff nacharbeiten?*

Stufe 2 Fehlzeiten mehr als **15 Tage** im Halbjahr

Beteiligte: Eltern, Kind/Jugendlicher, Klassenlehrkraft, *Teampartnerin, Schulsozialarbeit, BE-Lehrkraft, Schulleitung*

Elternkontakt in persönlicher Begegnung. Beteiligte schätzen gemeinsam die Situation ein, legen gemeinsam mit den Eltern mögliche weitere Schritte fest und **dokumentieren** Vermutung, Einschätzung und Vereinbarungen.

Stufe 3 Fehlzeiten mehr als 20 Tage im Halbjahr

Beteiligte: Eltern, Kind/Jugendlicher, Klassenlehrkraft, BE-Lehrkraft, Schulleitung, externe Sichtweise einholen *Teampartnerin/Schulsozialarbeit*,

Elternkontakt in persönlicher Begegnung, möglichst mit Hausbesuch. Beteiligte schätzen gemeinsam die Situation ein, legen gemeinsam mit den Eltern mögliche weitere Schritte fest und **dokumentieren** Vermutung, Einschätzung und Vereinbarungen.

Stufe 3 + Fehlzeiten weiter steigend

Stufe 3 wird in Schleifen wiederholt. Sollte sich der Absentismus trotz aller ausgeschöpften Hilfsangebote und Interventionen verfestigen/verstärken, wird vereinbart, wer weiter regelmäßig Kontakt zu dem Kind/Jugendlichen und den Eltern hält (und **dokumentiert**), wachsam für Veränderungen bleibt und Rückkehroptionen immer wieder aufzeigt.

3. Externe Beratungsmöglichkeiten,

die im Arbeitskreis Schulabsentismus im Kreis vertreten sind (möglichst vernetzen!):

> Beratungslehrkräfte schulische Erziehungshilfe (BE-Lehrkraft)

- Ansprechpartner f
 ür Lehrkr
 äfte, Eltern, Schulleitungen
- o Kontakt gerne möglichst früh
- o Beratung im Rahmen des Handlungsplans
- Neben inhaltlicher Beratung auch Moderation von runden Tischen und Vernetzung unterschiedlicher Hilfen

> Fallforum

- Die Teilnahme ist freiwillig. Empfohlen wird die Teilnahme der Klassenlehrkraft, bei Bedarf unterstützt durch die Schulsozialarbeit oder die BE-Lehrkraft.
- Sinnvoll bei Fehlzeiten ab 15-20 Tagen im Halbjahr, wenn noch ein zumindest geringer Kontakt zu Kind/Jugendlichem und/oder Eltern besteht.
- Sinnvoll, um durch vielseitige Hypothesen über die Ursache zu neuen Lösungsansätzen zu kommen
- Anonyme Vorstellung im multiprofessionellen Team (Lehrkräfte, Sonderschullehrkräfte, BE-Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, JSD, JÄD, Schulpsychologischer Dienst)
- Kontakt über Renate Riecken, Förderzentrum L in RD

Jugend- und Sozialdienst (JSD)

- Sinnvoll, wenn Erziehungsschwierigkeiten, belastende Familiensituation, Eltern-Kind-Konflikte vermutet werden
- Im Leistungsbereich nur mit Einverständnis und Beteiligung der Eltern; Erstkontakt über BE-Lehrkraft; Handlungsrahmen beachten
- Vermuteter Gefährdungsbereich (Schulabsentismus allein ist keine Kindeswohlgefährdung): Vorgehen nach dem Handlungsplan

С

Schulpsychologischer Dienst

- Die Beratung setzt Freiwilligkeit der Inanspruchnahme voraus. Es wird die Person hinsichtlich ihrer eigenen Handlungsfähigkeit beraten, die um Unterstützung für sich (nicht für andere) anfragt.
- Die Beratung von Lehrkräften kann beispielsweise die Reflexion des bisherigen Vorgehens, die Klärung der eigenen Rolle, die Ermittlung von persönlichen Ressourcen sowie die Erarbeitung von neuen Handlungsoptionen im Umgang mit dem Fall beinhalten.
- Die Beratung von Eltern kann darüber hinaus je nach Einschätzung des
 Schulpsychologen eine schulpsychologische Diagnostik des Kindes einschließen.
- Der Schulpsychologische Dienst stimmt die Bedarfe und Maßnahmen auf den individuellen Fall ab. Sofern von allen Beteiligten gewünscht, kann eine Gesprächsmoderation oder die Teilnahme an einer Helferrunde erfolgen. Der Schulpsychologische Dienst bleibt hierbei allparteiisch, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren.
- Weitere Informationen zu den Angeboten und der Arbeitsweise des Schulpsychologischen Dienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde finden Sie unter www.kreis-rd.de/schulpsychologie.

Jugendärztlicher Dienst (JÄD)

- O Sinnvoll, wenn Krankheit als häufiger Entschuldigungsgrund angegeben wird
- Sinnvoll, wenn viele Atteste (vielleicht auch von unterschiedlichen Ärzten)abgegeben werden
- o Sinnvoll, wenn belastende körperliche Einschränkungen vermutet werden
- Sinnvoll, wenn psychische Probleme vermutet werden
- o Antrag an den JÄD durch die Schule mit Hinweis auf Schulabsentismus

Kreisfachberaterin Schulabsentismus

Weitere Beratungsmöglichkeiten, die in erster Linie den Eltern zur Verfügung stehen und die nur bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung mit Schule in den Austausch gehen können

- o Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tagesgruppen
- o Fachärzte
- Kinder und Jugend Psychiatrien (Kiel und Schleswig mit Überweisung zur Vorstellung durch den Haus-/Kinderarzt)
- o Erziehungsberatungsstellen
- 0

Hinweise zu einzelnen Interventionsmöglichkeiten

Attestpflicht

- Evtl. sinnvoll bei häufigen Entschuldigungen, die sich ausdrücklich auf Krankheiten beziehen
- o Macht es für Eltern "unbequemer".
- Häufig unangebracht bei Eltern, von denen vermutet wird, dass sie ihr eher "übervorsichtig" mit ihrem Kind agieren (sie werden dann in ihrer Besorgnis bestätigt)
- In der Regel unangebracht bei Eltern, die andere als Krankheitsgründe als Ursache angeben (zwingt alle Beteiligte zum "Lügen" und erschwert Aufbau eines Vertrauensverhältnisses)
- In der Regel unangebracht über einen längeren Zeitraum (dann eher Vorstellung beim JÄD)

Anzeige einer Ordnungswidrigkeit (Bußgeld)

- Einer Anzeige müssen die Dokumentationen der Fallbesprechungen/bisherigen Vereinbarungen und deren Ergebnisse aus den Stufen 1-3 beigefügt werden (s. Muster), externe Beratungsstellen werden dabei nicht explizit benannt (Datenschutz). Sollten in Einzelfällen alle angegebenen externen Beratungsmöglichkeiten aus dem Arbeitskreis Schulabsentismus nicht in Frage kommen, kann stattdessen eine Beratung durch die Kreisfachberaterin Schulabsentismus stattfinden
- o Antrag über das Schulsekretariat beim Ordnungsamt Dithmarschen
- o Hierfür gelten nur **unentschuldigte** Fehltage
- Bußgeld kann getrennt beantragt werden für beide Elternteile und den mindestens
 14 Jahre alten Jugendlichen
- In der Regel unangebracht, wenn Eltern "alles" dafür tun, dass ihr Kind in die Schule geht (Termine wahrnehmen, Unterstützungsangebote annehmen, morgendliche Versorgung sicherstellen…), es aber einfach "nicht schaffen". (Gefahr: Vertrauensverlust der Eltern gegenüber der Schule)

4. Anlage zur Anzeige einer Ordnungswidrigkeit wegen Nichteinhaltung der Schulpflicht

Achtung: keine explizite Nennung von außerschulischen Institutionen (Datenschutz)

1.	Zusammenstellung der unentschuldigten Fenltage und Verspatungen:
2.	Kurzinfo zur Mitarbeit der Eltern:
3.	Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen, der getroffenen Vereinbarungen und den erzielten Ergebnissen:
Stufe 1	(mehr als 10 Fehltage): Datum:
Schulisc	che Beteiligte:
Beteilig	te Eltern/Sorgeberechtigte und Form des Kontaktes (schriftlich, telefonisch, persönlich):
	al: Externe Sichtweise eingeholt? Ja/ Nein
Datum;	Gesprächsergebnis/Vereinbarungen:
Stufe 2	(mehr als 15 Fehltage): Datum:
Schulisc	che Beteiligte:
	gte Eltern/Sorgeberechtigte und Form des Kontaktes (schriftlich, telefonisch, persönlich):
	al: Externe Sichtweise eingeholt? Ja/ Nein
Datum;	Gesprächsergebnis/Vereinbarungen:

-
Stufe 3 (mehr als 20 Fehltage): Datum:
Schulische Beteiligte:
Beteiligte Eltern/Sorgeberechtigte und Form des Kontaktes (schriftlich, telefonisch, persönlich)
Verpflichtend: Externe Sichtweise eingeholt? Ja/ Nein
Gesprächsergebnis/Vereinbarungen:
Stufe 3+ (weiter steigende Fehlzeiten) Datum:
Weiteres Vorgehen:
Beteiligte Eltern/Sorgeberechtigte und Form des Kontaktes (schriftlich, telefonisch, persönlich):
Verpflichtend: Externe Sichtweise eingeholt? Ja/ Nein
Gesprächsergebnis/Vereinbarungen:

4. Austausch nach dem Mehraugenprinzip

Wann?

Auf jeder Stufe sinnvoll, auch wenn kurze Fehlzeiten schon ungewöhnlich erscheinen.

Teilnehmende

Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit, evtl. Stufenleitung, externe Berater /Therapeuten, ggf. Eltern und Schüler selbst

Ablauf

- Der Klassenlehrer beschreibt die Situation
- Die Helfer (ggf. auch die Eltern) ergänzen oder stellen Fragen
- > Jeder schildert seinen Eindruck von der Situation und stellt eine Vermutung auf, warum der Schüler fehlt. (Hypothesengeleitetes Vorgehen)
- ➤ Zum Schluss kann die Lehrkraft mitteilen, was für sie hilfreich war. Sie kann fragen, wie bestimmte Lösungen schon einmal von anderen umgesetzt wurden. Sie kann auf mögliche Hindernisse aufmerksam machen (z.B. "Das habe ich alles schon probiert"). Möglicherweise können auch Aufgaben verteilt und abgesprochen werden.

Dabei ist es wichtig, die unterschiedlichsten Vermutungen Raum zu geben, geleitet von der Frage: Welchen Sinn hat dieses Verhalten für den Schüler?

Es können mögliche Lösungen angeboten werden, die Klassenlehrkraft hält sich dabei zurück und hört nur zu.

Wichtig

- Keine Ratschläge oder Vorwürfe im Sinne von: "Ich an Deiner/Ihrer Stelle hätte…" "Warum hast Du denn nicht/ haben Sie denn nicht?"
- Kreative Lösungsideen sind erlaubt. Beispielsweise den (älteren) Schüler darin bestärken, dass die Schule evtl. wirklich nicht "sein Ding" ist und wir die Überzeugungsversuche aufgeben (als Paradoxe Intervention).
- Das Verhalten als Problemlösung von der Seite des Schülers sehen.
- Nicht "mehr desselben" nach dem Credo der Systemischen Beratung. Neue Wege gehen und beispielsweise ein Praktikum vorschlagen, um einen Umschwung einzuleiten (gilt ebenfalls für ältere Schüler).
- ➤ Generell gilt: Keine langanhaltenden Unterstützungs- und Hilfsangebote (verkürzter Unterricht etc.) ohne Druck (d.h. elterliche Erziehungsgewalt und Sanktionen) und kein Druck (beispielsweise ein drohendes Bußgeld) ohne gleichzeitiges Hilfsangebot!

Zur Beratung für die Umsetzung des Austauschs können Sie sich gerne an den Schulpsychologischen Dienst, die Kreisfachberaterin schulische Erziehungshilfe oder bei übergreifenden Fragestellungen an den Kreisfachberater schulische Erziehungshilfe wenden.

5. Ideensammlung zum Umgang mit Schulabsentismus in Einzelfällen

Folgende Ideen haben sich bereits in Einzelfällen bewährt. Das muss nicht heißen, dass sie immer zur Lösung beitragen, aber dass es sich lohnen kann, sie zu versuchen. Nur ganz selten gibt es bei Schulabsentismus "die" eine Idee, die zur Lösung des Problems führt, sind die Ursachen doch oft multifaktoriell. So hat es sich bewährt, frühzeitig mehrere Ansätze parallel (aber vernetzt und auf einander bezogen!) zu versuchen.

Schulabsentismus früh wahrnehmen

- Schulisches System entwickeln, mit dem hohe Fehlzeiten (auch bei einzelnen Fehltagen) früh wahrgenommen werden.
- Unterscheidung zwischen "entschuldigten" und "unentschuldigten" Fehlzeiten ist häufig nicht hilfreich. Es besteht auch bei entschuldigten Fehlzeiten ein hoher Unterstützungsbedarf durch versäumten Unterrichtsstoff und verpasste soziale Kontakte. Aber wichtige Unterscheidung bei der Beantragung von Bußgeldern.

Einen anderen Blick auf das Kind gewinnen

- ❖ Ein anderes Verständnis kann helfen, eigene negative Emotionen dem Kind/Jugendlichen gegenüber zu verändern und damit Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.
- Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen mit dem Ziel es genauer kennenzulernen, Hintergründe für das Verhalten zu erfahren, Wünsche und Bedürfnisse zu ermitteln; nicht gleich mit dem Ziel einer Verhaltensänderung
- Austausch mit Eltern, KollegInnen, ehemaliger Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Schulleitung, bei Schweigepflichtentbindung auch Ärzten, JSD...
- Austausch mit Menschen, die das Kind in einem nicht schulischen Kontext erleben (offener Ganztag, Familienhilfe...., aber auch Lehrkräfte aus Sport, Musik, Kunst....
- Möglichkeiten schaffen, die Schülerin, den Schüler in einem nicht unterrichtlichen Zusammenhang kennen zu lernen (aufsuchende Gespräche auf dem Schulhof, Schulfest, Klassenfahrt...), dabei nicht gleich Problemansprache in den Vordergrund stellen
- Hausbesuch (evtl. begleitet durch Schulsozialarbeit oder BE-Lehrkraft)

Dem Kind/Jugendlichen vermitteln "du bist uns wichtig; du fehlst uns, wenn du nicht da bist".

- ❖ Täglich nachfragen, wenn Fehlzeiten auftreten (auch bei längeren Fehlzeiten)
- Klasse/Lehrkraft schreibt einen Brief an das fehlende Kind
- Hausbesuch, abholen von zu Hause
- ❖ Einzelne Kinder (Freunde) fragen zu Hause nach, wenn jemand länger fehlt
- Wer nach Fehlzeiten wiederkommt, wird warmherzig aufgenommen (Rückkehr ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein oft Angst besetzter Vorgang): "Schön dass du da bist!" Diese Haltung in allen Stunden und von allen beteiligten Lehrkräften vermitteln, nicht nur einmal morgens früh (auch als Modell für die Mitschülerinnen und Schüler). Jede Fachstunde birgt die Angst "Was sagt diese Lehrkraft jetzt?"
- Bereiche finden und benennen, wo die Anwesenheit des Schülers/der Schülerin besonders wichtig ist.

Schulabsentismus als etwas "Wichtiges" bewerten

- ❖ Früh die Eltern einbeziehen (besonders bei jüngeren Kindern)
- Äußerlich durch Personen und Raum Bedeutung herausstellen (Schulleitungszimmer, große Runde, externer Berater, evtl. Einladung über den Kreisfachberater ins Schulamt, Gespräche im Schulamt.....)

❖ Möglichst keine Beurlaubungen als Ordnungsmaßnahmen!

Klare Trennung von Person und Verhalten konsequent einhalten

- Auch wenn es mal schwerfällt: Person des Kindes/des Jugendlichen in jedem Gespräch explizit wertschätzen, Bedürfnisse (auch wenn sie nicht in die schulischen Abläufe passen) stehen lassen, Befindlichkeiten akzeptieren
- ❖ Klar sein in Handlungsforderungen ("Ich habe verstanden, dass du morgens häufig Kopfschmerzen hast. Ich erwarte von dir, dass du dann spätestens zur dritten Stunde hier bist", "Ich möchte, dass du bei Bauschmerzen nicht gleich nach Hause gehst, sondern dich zuerst in der Schule für eine Stunde hinlegst und es danach noch einmal probierst")
- Der Klasse helfen, eine positive Haltung dem fehlenden/sporadisch kommenden Kind/Jugendlichen gegenüber zu entwickeln/zu halten (evtl. Unterstützung durch den schulpsychologischen Dienst). Rückkehr nicht als Spießrutenlauf.

Schulische Problemfelder und Ressourcen abprüfen

- Soziale Kontakte in der Klasse? Freunde? Lieblingslehrkräfte? Schulsozialarbeit?
- Mobbing?
- Schulleistungen? Lieblingsfächer? Anschluss verloren?
- Leistungsdruck (auch subjektiv) zu hoch/zu niedrig? Überprüfung auf sonderp. Förderbedarf Lernen erforderlich?

Eltern als gleichberechtigte Partner im Erziehungsauftrag gewinnen und halten

- Frühe und regelmäßige Information der Eltern
- Ebenfalls Trennung von Person und Verhalten
- ❖ Interesse an der Sicht/Einschätzung der Eltern deutlich zeigen
- Elternkontakt immer als Geben und Nehmen verstehen, nicht als Weitergabe eines Forderungskataloges
- Umgang mit Schulabsentismus als gemeinsame Aufgabe hinstellen, nicht den schwarzen Peter hin- und herschieben
- Nur Handlungen **fordern**, die im direkten Einflussbereich der Eltern liegen (morgens in der Schule anrufen, Termine in der Schule wahrnehmen, Kind morgens wecken, Kontakt zur Schule halten...), Einfluss der Eltern auf das Kind lässt sich nicht fordern (also nicht: "Es ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ihr Kind morgens pünktlich hier ist.").
- ❖ In den anderen Fällen Unterstützungsmöglichkeiten zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz aufzeigen (Erziehungsberatungsstelle, JSD...), Kontakte herstellen, Begleitung anbieten....
- Viel dafür tun, die Mitarbeit der Eltern zu erhalten/ zu gewinnen.

Erfolge ermöglichen, Misserfolge vermeiden:

- ❖ Möglichkeiten zur Partizipation auch von gefährdeten SuS schaffen.
- Unterstützungsangebote/ transparente Strukturen für den Umgang mit persönlichen Kriesen/Unzufriedenheit mit der schulischen Situation schaffen (hier bes. Schulsozialarbeit).
- Besonders im Bereich der SEK I Hausaufgabenbetreuung und Lernunterstützung: Angebote (auch verpflichtend) bereithalten für SuS, die den Anschluss verlieren
- ❖ Berücksichtigung möglicher Lernerfolge bei der Rückkehr (nicht einfach wiederkommen lassen und alle erwarten, dass der versäumte Stoff nachgeholt wurde)

Alternativen zum Schulbesuch für eine begrenzte Zeit anbieten ("legale Auszeit") über "Lernen am anderen Ort"

- Zusätzliches Betriebspraktikum ab 14 Jahre, durch die Schule betreut
- Für jüngere evtl. "Helfer im Kindergarten" (um wieder zu erfahren "ich werde gebraucht, ich kann etwas, kann anderen helfen") Achtung: hier strenger auf Rahmenbedingungen achten, Absprache mit Kreisfachberatung!

- Tierheim, Bauernhof, Reiterhof mit "tierischen Gesprächspartnern"
- Projekt in der Schule (Kunst, Hauswirtschaft, Hausmeister....)
- Täglicher Kontakt zur Schulsozialarbeit
- Viel dafür tun, den Kontakt/den Einfluss auf das Kind zu halten/wiederherzustellen

Externe Unterstützungsmöglichkeiten nutzen (unbedingt vernetzen, Schweigepflichtregelung beachten!)

- Gesprächsmoderation durch externe Personen (Schulleitung, BE-Lehrkraft, Kreisfachberater, Beauftragte des Schulabsentismus)
- Klare Trennung zwischen fordernder Person und unterstützender Person durchhalten
- Beratungslehrkräfte schulische Erziehungshilfe
- ❖ JSD über Beratungslehrkräfte schulische Erziehungshilfe
- ❖ Gespräche mit dem Hausarzt/Kinderarzt bei häufigen Attesten
- Schulärztlicher Dienst
- KJP Schleswig, auch Gruppe für Kinder mit chronischem Schmerz (Kopfschmerzen)
- Schulpsychologischer Dienst
- Erziehungsberatungsstelle
- Fallforum Schulabsentismus

Sanktionen

- ❖ Grundsatz: Druck nur flankiert von Hilfsangeboten ausüben
- Nacharbeiten der versäumten Zeit (§25 Schulgesetz) evtl. bei kurzen Fehlzeiten sinnvoll
- Attestpflicht
- ❖ Bußgeld beantragen für die Eltern und die über 14 jährigen Jugendlichen
- Abholen lassen durch die Polizei (nur in wenigen Gemeinden möglich), Kontaktbeamte der Polizei um Unterstützung bitten
- Wenn es parallel große Schwierigkeiten im Verhaltensbereich gibt, keine zeitweise Beurlaubung nach §25 Schulgesetz als Ordnungsmaßnahme einsetzen.

Projekte/Schwerpunktaktionen

- Schulabsentismus als Schwerpunktthema in Klasse 5 (hier besonders genau gucken, Preis für Klasse mit geringen Fehlzeiten aussetzen, Eltern einbeziehen...)
- ❖ Ankommensfrühstück bei der Schulsozialarbeit in der SEKI

Professioneller Umgang mit ausbleibendem Erfolg

- ❖ Auch kleine Erfolge (Kontakt zu den Eltern steht wieder) als positiv bewerten.
- ❖ Kollegiale Unterstützung/Stärkung suchen, auch bei Schulleitung.
- Personenunabhängige Bewertung des ausbleibenden Erfolgs. Er kann viele Ursachen haben, oft gibt es keinen klaren "Schuldigen".
- * Kind nicht aufgeben, momentane Unmöglichkeit einer Verbesserung (im Netzwerk) akzeptieren, aber den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und den Eltern halten.
- ❖ Jeder Zeit bereit sein zum Wiedereinstieg in die Unterstützung, wenn sich Bedingungen ändern. Aktiv danach fragen.

Nach Einschätzung des Arbeitskreises kommt der Koordination der Vernetzung im Gegensatz zu sukzessiven oder parallelen Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Gleicher Maßen hat eine vielfältige Hypothesenbildung eine herausragende Bedeutung, da sich dadurch verschiedene Anknüpfungspunkte ableiten lassen, die helfen können, auch wenn es zur Haupthypothese aktuell keinen Handlungsansatz gibt.

Diese Ideensammlung ist in der Arbeit des Fallforums Schulabsentismus entstanden in Zusammenarbeit folgender Kooperationspartner: Jugendärztlicher Dienst RD ,Jugend- und Sozialdienst RD, Schulpsychologische Beratungsstelle RD, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter_innen der beteiligten Schulen; Verantwortliche Ansprechpartnerin: Renate Riecken (Beauftragte des Schulamtes RD): renate.riecken@schule.landsh.de